

Antrag

der Abgeordneten Matthias Berninger, Bärbel Höhn, Dr. Thea Dückert, Grietje Bettin, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Wettbewerb und Verbraucherschutz auf dem Telekommunikationsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes eine ordnungspolitische Neuausrichtung vorgelegt. Die Freistellung der Deutschen Telekom AG (DTAG) von der Regulierung durch die Bundesnetzagentur würde ihr die Möglichkeit geben, als Monopolist in einem neuen Markt aufzutreten. Denn die DTAG wäre nicht gezwungen, Wettbewerbern Zugang zu der neuen Infrastruktur zu gewähren. Zudem wurde die Chance verspielt, den Verbraucherschutz bei mobiler Mediennutzung auszubauen.

Durch die Wettbewerbsbeschränkungen wäre eine nachhaltig wettbewerbsorientierte Marktentwicklung auf dem Sektor der Telekommunikation langfristig nicht mehr möglich. Eine Abkehr von der nachhaltigen Öffnung der Monopolmärkte ist verbraucher- und innovationsfeindlich. Der Ausbau neuer Technologien wird durch Wettbewerb und nicht durch den Ausbau neuer Monopolstrukturen gefördert.

Breitbandanschlüsse sind ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Ein Ausbau einer breitbandigen Infrastruktur ist nur über mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt zu erreichen.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hatte eine Änderung an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Auch die EU-Kommission hat bereits mehrfach eine Öffnung des Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Mitbewerber verlangt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung für den Fall angekündigt, dass der Gesetzentwurf so umgesetzt wird. Die zuständige Kommissarin Viviane Reding hat diese Position in einem Brief an Bundesminister Michael Glos deutlich gemacht. Europäisches Recht scheint für die Bundesregierung jedoch keinen bindenden Charakter mehr zu haben. Das ist ein Tiefpunkt deutscher Politik.

Die Bundesregierung will die Deutsche Telekom AG als „nationalen Champion“ fördern. Die DTAG soll auf dem Heimatmarkt Monopolvorteile nutzen können, um sich so international besser aufstellen zu können. Diese Politik höhlt den Binnenmarkt aus und ist wirtschaftspolitisch falsch. Durch Monopole gewinnt man keine dauerhafte Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

Die wirtschafts- und rechtspolitischen Ansätze der Bundesregierung auf dem Telekommunikationsmarkt berücksichtigen die Nachfrageseite nur unzureichend und machen Technologieentwicklungen für Verbraucher und Unterneh-

men nur unzureichend nutzbar. Eine zusammenhängende und für Verbraucher verständliche Darstellung der Verbraucherschutzregelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) fehlt auch weiterhin.

Der vorgelegte Gesetzentwurf behebt die bestehenden Verbraucherschutzlücken im Telekommunikationsmarkt nicht. Er verschlechtert das Verbraucherschutzniveau durch Streichung von bereits im Deutschen Bundestag verabschiedeten Schutzregeln für Verbraucher wie die Preisansagepflicht vor Telefongesprächen. Die allgemeine Preisobergrenze bei Premiumdiensten wird auf 3 Euro pro Minute angehoben, ohne dafür Gründe zu benennen. Der mit dem Gesetz zum Schutz vor Missbrauch bei 0190/0900-Mehrwertdienstenummern beabsichtigte Schutz der Verbraucher wird damit deutlich geschwächt.

Die Bundesregierung missachtete damit den Wunsch der Verbraucher nach mehr Transparenz. Drei von vier Handynutzern halten eine Preisansage vor Gesprächsbeginn für wichtig bis sehr wichtig. Lediglich zehn Prozent würden sich dadurch genervt fühlen. Dies ergab eine repräsentative Forsa-Umfrage vom April 2005 im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband. Noch deutlicher ist das Ergebnis bei Call-by-Call-Gesprächen: 80 Prozent der Festnetznutzer bewerten eine Preisansage vor Gesprächsbeginn als wichtig oder sehr wichtig.

Der Abbau von Verbraucherrechten wird durch unzureichende Jugendschutzregeln bei Klingeltönen und mobilen Diensten verschärft. Zwischen 1999 und 2002 erhöhte sich die Zahl der 20- bis 24-Jährigen beim Schuldnerregister Schufa auf rund 174 000. Laut Verbraucherverbände geben unter 18-Jährige monatlich etwa 72 Mio. Euro allein für Telefonate und SMS per Handy aus. Wenn sich Klingelton-Angebote, die bei Jugendlichen einen Umsatz von 190 Mio. Euro erreichen, gezielt an nicht mündige, nicht voll geschäftsfähige Kunden richten, ist dringender politischer Handlungsbedarf gegeben.

Die Bundesregierung hat es auch versäumt den erforderlichen Rechtsrahmen für kostenorientierte Preise im Mobilfunk vorzulegen und die notwendige Transparenz bei Handytarifen herzustellen. Die neuen Möglichkeiten der modernen Kommunikation verändern die Grundbedürfnisse der Menschen. Angesichts von über 82 Millionen Handyanschlüssen in Deutschland ist eine Regulierung längst überfällig.

Den Abrechnungstricks der Telekommunikationsbranche bleiben Kunden somit auch weiterhin schutzlos ausgeliefert. Erforderliche Regelungen beim rechtswidrigen Einbehalten von Prepaid-Guthaben durch Mobilfunkanbieter werden unterlassen, ein Einzelbindungsnachweis nicht vorgeschrieben. Anschluss-sperren unterliegen auch weiterhin der unternehmerischen Willkür. Technisch einfach zu realisierende Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Handydiebstahl, wie sie z. B. in Australien bereits praktiziert werden, werden ebenfalls nicht verbindlich vorgegeben.

Nicht kostenorientierte, überhöhte Preise bei mobilen Diensten nimmt die Bundesregierung billigend in Kauf. Anders als beispielsweise in Frankreich setzt die Bundesregierung überhöhten Preisforderungen der Mobilfunkbranche von 200 bis 400 Prozent bei SMS-Diensten oder bei der Zustellung von Auslandsgesprächen (Roaming-Gebühren) nichts entgegen. Ein wirksamer Schutz vor Preistreiberi und immer neuen Preisfallen unterbleibt auf absehbare Zeit.

Nach einer Studie vom Münchener Institut TNS Infratest im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit im Juni 2005 liegen die Handykosten in Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Vieltelefonierer zahlen in einer Modellrechnung 69,42 Euro pro Monat gegenüber 59,81 Euro in Italien und 51,77 Euro in Großbritannien. Wenigtelefonierer noch 19,13 Euro gegenüber 14,72 Euro in Schweden und nur 11,61 Euro in Italien.

Die staatlichen Aufgaben des Wettbewerbsschutzes, der Mindestversorgung, des verbraucherfreundlichen Rechtsrahmens für Universaldienstleistungen, des diskriminierungsfreien Technologiezugangs und des Missbrauchsschutzes werden in der Regierungspolitik vernachlässigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die entsprechende Klausel in § 9a TKG, die einen Schutz „neuer Märkte“ im Netzbereich und die in sie fließenden Investitionen vor Konkurrenten vorsieht, zu streichen,
- die Preisansage vor der Nutzung anderer Netze, also z. B. bei Call-by-Call-Gesprächen und Mobilfunktelefonaten verpflichtend vorzuschreiben,
- die Pflicht zur Preisansage für alle Anbieter von Premiumdiensten, auch Auskunftsdiensten und Mehrwertdiensten einheitlich ab dem ersten Cent verbindlich festzuschreiben,
- die Verschlechterung des gesetzlichen Verbraucherschutzes bei den 0900-Nummern zurückzunehmen und die einheitliche Preisobergrenze von maximal 2 Euro pro Minute beizubehalten,
- die verbraucherrechtlichen Mindeststandards des Festnetzbereichs wie Sperrvoraussetzungen, Einzelverbindungsnachweise etc. auf Mobilfunkangebote auszuweiten,
- eine wirksame Diebstahlsperre bei allen Mobilfunkbetreibern einzurichten,
- im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft auf eine verbraucherfreundliche Modernisierung des europäischen Telekommunikationsrechts hinzuwirken,
- das Investitionsklima für Wettbewerber zu verbessern, indem faire Marktzugangschancen für große und kleine Unternehmen gewährt werden.

Berlin, den 20. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

